



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

des Gemeindeverbandes

Dienstleistungszentrum 4 Sonnen

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, April 09

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 25. August bis 18. September 2008 (7 Prüfungstage) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung des Gemeindeverbandes "Dienstleistungszentrum 4 Sonnen" vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung des Gemeindeverbandes und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen des Gemeindeverbandes umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
Wirtschaftliche Situation	5
Personal.....	5
Öffentliche Einrichtungen.....	6
Außerordentlicher Haushalt	6
Der Gemeindeverband	7
Wirtschaftliche Situation	13
Haushaltsentwicklung	13
Finanzausstattung	13
Fremdfinanzierungen	14
Darlehen.....	14
Kassenkredit	14
Rücklagen	14
Personal	15
Öffentliche Einrichtungen	18
Essen auf Rädern.....	18
Weitere wesentliche Feststellungen	19
Außerordentlicher Haushalt	20
Schlussbemerkung	20

Kurzfassung

Der Gemeindeverband

Der Gemeindeverband "Dienstleistungszentrum 4 Sonnen" (kurz: DLZ) wurde 2005 von den Gemeinden Aspach, Hönhart, Roßbach und St. Veit im Innkreis gegründet um die Bauhofaufgaben für das gesamte Gebiet dieser vier Gemeinden zu übernehmen. Er ist damit zuständig für eine Gesamtfläche von 73,68 km² bzw. 5.043 Einwohner. Insgesamt werden mehr als 150 km an öffentlichen Straßen und Wegen betreut.

In der Folge wurde ein gemeinsames Bauhofgebäude über einen Bauträger errichtet, von dem dieses nun angemietet wird. Der größte Teil der neu angeschafften Maschinen und Geräte wird ebenfalls angemietet.

Durch die Zusammenfassung an einem Standort wurde eine Kostenersparnis bei den Gesamterrichtungskosten von über 300.000 Euro erzielt. Dies stellt einen der wesentlichsten Vorteile des gemeinsamen Bauhofprojektes dar.

Wirtschaftliche Situation

Mit 1. November 2005 wurde finanzwirtschaftlich der Betrieb des DLZ aufgenommen. Mit diesem Zeitpunkt erfolgte auch die Übernahme des Bauhofpersonals.

In allen Finanzjahren wurde das negative Haushaltsergebnis jeweils durch Kostenersätze der Mitgliedsgemeinden ausgeglichen.

Der größte Teil der Ausgaben des Gemeindeverbandes entfällt mit zwischen 40 und 50 % auf die Personalaufwendungen. Aber auch die Mietzinse für Mobilien und Immobilien verursachen derzeit einen Aufwand von 94.298 Euro im Jahr 2008. Durch Nachverrechnungen von Zins- und Indexanpassungen nach der Endabrechnung des Gebäudes kam es im Jahr 2007 sogar zur Zahlung von Mietzinsen (ohne Kautions) von 112.436,62 Euro. Dies entspricht einem Anteil von etwas über 1/6 der Gesamtausgaben des Verbandes.

Personal

Der Gemeindeverband hat das zuvor von den Gemeinden beschäftigte Bauhofpersonal mit gleichen Rechten und Pflichten übernommen. Für die Leitung des Verbandes wurde ein Geschäftsführer eingestellt, der nun für die gesamte Organisation des Bauhofbetriebes zuständig ist.

Ein Bauhofbediensteter befand sich zum Übernahmzeitpunkt bereits in einem Altersteilzeitmodell und ist inzwischen mit 1. September 2008 aus dem Dienststand ausgeschieden. Damit sind nun wieder wie vor der Gründung des Verbandes in Summe sechs Bauhofarbeiter (incl. Geschäftsführer) im Verbandsgebiet beschäftigt.

Ein wesentlicher Vorteil liegt darin, dass die Organisations- und Verwaltungsarbeiten nunmehr weitestgehend beim Bauhof integriert sind, womit der dafür bisher bei den einzelnen Gemeindeverwaltungen anfallende Verwaltungsaufwand ausgelagert und damit die einzelnen Gemeindeverwaltungen entlastet werden konnten. Die Lohnverrechnung erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Die Einrichtung "Essen auf Rädern" wurde für das gesamte Verbandsgebiet organisatorisch dem Gemeindeverband angegliedert. Teilweise erfolgt auch eine Belieferung in benachbarten Gemeinden.

Aus der Kalkulation einer Abschreibungskomponente für die Fahrzeuge ergeben sich Überschüsse. Diese werden laufend einer Rücklage zugeführt, um für eine Ersatzbeschaffung zur Verfügung zu stehen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Mobilien und Immobilien wurden angemietet. Es bestand deshalb kein Bedarf für die Einrichtung eines außerordentlichen Haushalts.

Der Gemeindeverband

Der Gemeindeverband "Dienstleistungszentrum 4 Sonnen" (kurz: DLZ) wurde von den Gemeinden Aspach, Hönhart, Roßbach und St. Veit im Innkreis gegründet um die Bauhofaufgaben für das gesamte Gebiet zu übernehmen. Er ist damit zuständig für eine Gesamtfläche dieser vier Gemeinden von 73,68 km² bzw. 5.043 Einwohner (laut Volkszählung 2001, zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2003: 5.240 Einwohner). Insgesamt werden mehr als 150 km an öffentlichen Straßen und Wegen betreut.

Mit Landesgesetzblatt LGBl. Nr. 22/2005 wurde die Vereinbarung der Gemeinden Aspach, Hönhart, Rossbach und St. Veit im Innkreis über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines gemeinsamen Bauhofes von der Oö. Landesregierung genehmigt.

In der Folge wurde ein gemeinsames Bauhofgebäude über einen Bauträger errichtet, von dem dieses nun angemietet wird. Der größte Teil der neu angeschafften Maschinen und Geräte wird ebenfalls angemietet.

Einrichtung des Gemeindeverbandes

Die Gemeinden Aspach, Hönhart, Roßbach und St. Veit i.l. haben sich zusammengeschlossen, um mit dem DLZ vor allem folgende Ziele zu erreichen:

- 1) Verbesserte Auslastung aller Maschinen und Geräte.
- 2) Optimierte Arbeitsverteilung der Gemeindearbeiter (Spezialarbeiten, Krankenstand, Urlaub, usw.)
- 3) Kosteneinsparungen bei Maschinen (Gesamtaufwand, Anschaffungs- und Erhaltungskosten)
- 4) Gesteigerte Effizienz
- 5) Schnellere Abwicklung von Projekten
- 6) Kostenvergleich mit anderen Gemeinden
- 7) Organisatorische Entlastung der einzelnen Gemeindeverwaltungen

Die Marktgemeinde Aspach verfügte im Jahr 2005 nur mehr über angemietete Bauhofflächen. Der Bauhof der Gemeinde Hönhart wurde inzwischen verkauft. In Roßbach übersiedelt die Feuerwehr in die größeren Räumlichkeiten des Bauhofes, während die ehemaligen Feuerwehrräumlichkeiten vermietet werden. Bei der Gemeinde St. Veit i. l. war nur ein kleiner Bauhof ohne eigenes Personal eingerichtet, welcher inzwischen teilweise vermietet wurde.

Immobilie

Die Errichtung des neuen Bauhof-Gebäudes erfolgte über ein sogenanntes PPP-Modell. Das bedeutet, ein Unternehmen kaufte das Grundstück an und errichtete das Gebäude darauf, welches in der Folge vom Gemeindeverband angemietet wurde. Im abgeschlossenen Mietvertrag wurde seitens des Gemeindeverbandes als Mieterin ein 20-jähriger Kündigungsverzicht ab der Übernahme im Jahr 2005 vereinbart.

Nach den bei der Gemeinde aufliegenden Unterlagen verzeichneten die zuvor in den einzelnen vier Gemeinden bestehenden Bauhöfe eine Gesamtfläche von 2.057 m². Allein der Bauhof der Marktgemeinde Aspach war mit 955 m² gegenüber der Sollfläche nach den Landesrichtlinien von 535 m² deutlich zu groß. Im Umsetzungskonzept der GemDat in Zusammenarbeit mit Finadvice vom 1. November 2004 waren die Sollflächen für vier Einzelbauhöfe nach den Landesrichtlinien mit 1.530 m² angeführt, während für den gemeinsamen Bauhof 995 m² veranschlagt wurden.

Schließlich wurde ein Bauhof mit einer Fläche von tatsächlich 1.300 m² errichtet. Dies resultierte nach Auskunft des Gemeindeverbandes aus einer Hallen-Bauweise, wobei entgegen der ursprünglichen Konzeption eine Durchfahrt in der Längs-Mittelachse errichtet wurde. Damit verbunden war eine entsprechend höhere Gesamtfläche, aber auch eine deutlich bessere Nutzbarkeit.

In diesem Konzept war noch von Baukosten in Höhe von 1.800 Euro pro m² ausgegangen worden. Daraus ergab sich folgender Ansatz:

	Flächen	1.800 Euro pro m ²	"Ersparnis"
Bestand vor DLZ	2.057 m ²	3.702.600 Euro	
Sollflächen 4 Bauhöfe lt. Landesrichtlinie	1.530 m ²	2.754.000 Euro	948.600 Euro
Fläche DLZ lt. Konzept vom 1.11.2004	995 m ²	1.791.000 Euro	963.000 Euro
Fläche DLZ Ist-Bestand	1.300 m ²	2.340.000 Euro	414.000 Euro

Aufgrund der Endabrechnung des Vermieters ergaben sich für die tatsächlich errichteten 1.300 m² im Schnitt Baukosten von 1.350 Euro pro m². Daraus ergibt sich folgendes Bild:

	Flächen	1.350 Euro pro m ²	"Ersparnis"
Bestand vor DLZ	2.057 m ²	2.776.950 Euro	
Sollflächen 4 Bauhöfe lt. Landesrichtlinie	1.530 m ²	2.065.500 Euro	711.450 Euro
Fläche DLZ lt. Konzept vom 1.11.2004	995 m ²	1.343.250 Euro	722.250 Euro
Fläche DLZ Ist-Bestand	1.300 m ²	1.755.000 Euro	310.500 Euro

Bei einer Neuerrichtung der vier (Einzel-)Gemeindebauhöfe wäre also mit 2.065.500 Euro gegenüber einer (theoretischen) Wieder-Errichtung der ehemals vorhandenen Flächen mit 2.776.950 Euro bereits eine massive Kostenersparnis von über 700.000 Euro eingetreten.

Durch die Zusammenfassung an einem Standort konnte eine Kostenersparnis bei den Gesamterrichtungskosten von über 300.000 Euro erzielt werden. Dies stellt einen der wesentlichsten Vorteile des gemeinsamen Bauhofprojektes dar.

In der Verbandsversammlung vom 29. März 2007 wurde die Endabrechnung des Bauträgers für das Bauhofgebäude zur Kenntnis genommen. Darin sind für die Grundkosten 130.000 Euro sowie für die Baukosten 1.750.871,84 Euro, in Summe also 1.880.871,84 Euro ausgewiesen. Durch nicht zu erwartende Fundierungsprobleme bei der Baudurchführung kam es zu Mehrkosten, die von der zuständigen Stelle des Landes begutachtet wurden.

Der Mietzins ist sowohl an die Zinsentwicklung des 6-Monats-Euribors als auch an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex (mit einer 5 %-igen Schwellgrenze) ab Februar 2006 gebunden. Ursprünglich war geplant, den Immobilienmietvertrag mit einem Fixzins von 3,4 % abzuschließen. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde der Zinssatz jedoch schließlich auf den 6-Monats-Euribor +0,25 % geändert.

Mit der Endabrechnung des Bauvorhabens kam es einerseits durch das Vorliegen dieser endgültigen Zahlen, andererseits aber vor allem durch die Nachverrechnung von Zins- und Indexanpassungen zu erheblichen Nachzahlungen für den Gemeindeverband. So erhöhte sich der monatliche Mietzins gegenüber 2.666,67 Euro netto im ursprünglichen Vertrag ab Jänner 2007 auf 4.471 Euro netto. Für das Jahr 2006 waren Nachzahlungen in Höhe von 8.519,98 Euro netto fällig. Mit August 2008 liegt der nunmehr aktuelle Mietzins inzwischen sogar bei 5.353,75 Euro netto oder 6.424,50 Euro brutto.

Der Gemeindeverband hat eine schriftliche und nachvollziehbare Berechnung der Mietzinsraten vorzulegen, aus der die Berechnung der Zins- bzw. Indexanpassung hervorgeht. Keinesfalls darf es hierbei zu einer Doppelverrechnung von Zins- und Indexanpassungen auf die gleichen Teile des Mietzinses kommen.

Bisher erfolgten offensichtlich lediglich Zinssatzanpassungen. Aus den bei der Prüfung vorgelegten Unterlagen ist lediglich eine Kapital- bzw. Ergebnisberechnung des Vermieters abzulesen, nicht jedoch die Berechnung der konkreten Monatsrate.

Die Liegenschaft wurde ebenfalls durch den Vermieter gekauft und an den Gemeindeverband vermietet. Damit entsteht durch die Verrechnung von Umsatzsteuer auf den Gesamtmietzins auch anteilige Umsatzsteuerbelastung auf die Grundkaufkosten in Höhe von 130.000 Euro. Ein Ankauf unmittelbar durch den Gemeindeverband hätte diese Umsatzsteuerbelastung vermieden.

Der Gemeindeverband hat diesbezüglich eine nachvollziehbare Begründung abzugeben, warum diese Vorgangsweise gewählt wurde.

Mobilien

Die in den zuvor bestehenden Bauhöfen der Gemeinden vorhandenen Maschinen und Geräte wurden vom Bauhof übernommen, soweit dies möglich und sinnvoll war. Teilweise erfolgte auch ein Verkauf von Altgeräten.

Die Bewertung erfolgte vom zuständigen Projektbegleiter, wobei durch die angenommene relativ kurze Abschreibungsdauer vergleichsweise günstige Werte errechnet wurden.

Für die erforderlichen Neuanschaffungen entsprechend größerer und modernerer Geräte (zuvor war bei den meisten Gemeinden doch ein vergleichbar älterer Gerätebestand vorhanden) wurde ebenfalls ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich laut erstem Vertragsentwurf auf 177.000 Euro und wurden mit Nachtrag auf 212.000 Euro erhöht. Der monatliche Mietzins belief sich im ersten Vertragsentwurf auf 953 Euro netto und stieg durch Zins- und Indexanpassungen über 1.142 Euro netto im Jänner 2007 auf aktuell 1.325 Euro im August 2008 (für die erhöhte Vertragssumme).

Auch hierzu ist, wie bereits im Vorpunkt angeführt, eine aufgegliederte und nachvollziehbare Aufstellung der Zins- und Indexanpassung vorzulegen. Weiters ist über den endgültigen Investitionsumfang die beiderseitig akzeptierte Vertragsbeilage A noch anzufordern.

Über diesen Mobilienmietvertrag hinaus wurden zwei Traktoren mit einem eigenständigen Mietvertrag und 5-jähriger Vertragslaufzeit angemietet.

Damit ergab sich zum Prüfungszeitpunkt folgender Fahrzeug- und Zusatzgerätebestand:

Großtraktoren:

Case MXU110 (101 KW, Erstzulassung 25.11.2005),
zwei Steyr 9100M (71,8 KW, Erstzulassung 10. November 2006).

Kleintraktoren:

Fendt 260V, Erstzulassung 6.4.1990.
Kubota ST35, Erstzulassung 19.3.2002,
Schäffer-Hoflader 5058ZS, Erstzulassung 29.5.2002.

Busse:

Fiat Doblo 223L (Zweisitzer) Erstzulassung 22.11.2006,
Ford Transit (Dreisitzer) Erstzulassung 24.3.2008,
Ford Transit (6-Sitzer) Erstzulassung 25.4.2006.

Zusatzgeräte:

Ein Böschungsmäher, sechs Schneepflüge, sechs Salzstreuer, eine Schneefräse, zwei Pendelstreuer.

Zuvor waren bei den vier Mitgliedsgemeinden vier Großtraktore im Einsatz, nunmehr wurde die Anzahl auf drei reduziert. Diese sind gegenüber dem Altbestand leistungsstärkere Geräte, jedoch wären auch bei einer Ersatzbeschaffung durch die einzelnen Gemeinden wohl leistungsstärkere Geräte nachgekauft worden.

Dafür wurde ein zusätzlicher Ford Transit angeschafft, der jedoch sowohl in Ankauf und Betrieb günstiger ist. Für das vergleichsweise größere Verbandsgebiet ist dieses Gerät sinnvoller, um die Einsatzstellen schneller zu erreichen.

Nach dem Protokoll der Verbandsversammlung vom 2. Februar 2006 TOP 2 werden die Mietzinse - sowohl für die Immobilien als auch für die Mobilien - nicht nach Stundensätzen, sondern nach einem fixen prozentmäßigen Aufteilungsschlüssel aufgeteilt.

Gemeinde	Allgemeiner Schlüssel	Schlüssel Mietzinse
Aspach	44,78 %	46,80 %
Höhhart	27,67 %	41,12 %
Roßbach	18,63 %	12,08 %
St. Veit i. I.	8,92 %	0,00 %
	100,00 %	100,00 %

Rechtsform

Wie bereits in den Vorpunkten angeführt, wurde für die Immobilie sowie für die Mobilien jeweils ein Mietvertrag abgeschlossen. Das Grundstück für die Immobilie wurde nicht durch den Gemeindeverband, sondern direkt durch den Vermieter angekauft. In der Folge wurden entsprechende Bestandsverträge mit dem Gemeindeverband abgeschlossen. Das gewählte Rechts-Modell (Immobilien-Mietvertrag) wurde von der Aufsichtsbehörde wirtschaftlich und rechtlich geprüft und mit Genehmigungsvermerk vom 3. und 6.2.2006 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Bedarfszuweisung

Mit Erlass der Aufsichtsbehörde vom 22. April 2005 wurde dem Gemeindeverband für dieses Kooperationsprojekt für das Jahr 2010 eine Bedarfszuweisung von insgesamt 1.580.724 Euro in Aussicht gestellt.

Gemäß der mit einer Bank am 23. Juni 2005 abgeschlossenen Vereinbarung hat der Gemeindeverband bis spätestens 29. Februar 2010 Genussrechte mit einem Kaufpreis von 1.675.000 Euro zu erwerben. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeindeverband selbst noch nicht beschlossen (allerdings von allen vier beteiligten Bürgermeistern unterfertigt).

Dieser Beschluss des Gemeindeverbandes ist umgehend nachzuholen. In Hinkunft hat der Gemeindevorstand dafür Sorge zu tragen, dass rechtzeitig allenfalls erforderliche Verbandsbeschlüsse durch die zuständigen Organe gefasst werden.

Maschinenstundensätze

Nachdem bisher für die Zusatzgeräte differenzierte Zuschläge bei der Kostenabrechnung verrechnet wurden, ist zukünftig geplant, einen pauschalen Maschinenstundensatz für Klein- bzw. Großtraktoren den Gemeinden vorzuschreiben. In der derzeitigen Kalkulation sind relativ lange Nutzungsdauern von 15 bis 18 Jahren für die Traktoren und die Schneepflüge vorgesehen. Die tatsächliche Nutzungsdauer dürfte deutlich darunter liegen. Umgekehrt sind für Verzinsung sowie Unterbringung und Versicherung weitere Ansätze in einer Gesamthöhe von 5 % berücksichtigt.

Für die Zukunft scheint es für den Bereich der Mobilien sinnvoller, bei der Kostenberechnung anstatt von Abschreibungssätzen die Mietzinse für die Maschinen und Geräte anzusetzen. Damit würde sich einerseits eine getrennte Vorschreibung dieser Mietzinse erübrigen, andererseits auch ein den tatsächlichen Kosten entsprechender Gesamtstundensatz ergeben.

Ausgabenvergleich

An Hand der größten Mitgliedsgemeinde wurde ein Ausgabenvergleich dahingehend angestellt, in wie weit die jährlichen Gesamtausgaben für das DLZ höher bzw. günstiger lagen als für den zu vor eingerichteten Gemeindebauhof. Die jährlichen Gesamtausgaben für den gemeindeeigenen Bauhof der Jahre 2002 bis 2004 wurden jeweils mit 4 % jährlich aufgewertet. Damit hätte sich für das Finanzjahr 2007 ein zu erwartender Ausgaberrahmen von rund 190.000 Euro ergeben. Dem standen tatsächliche Zahlungen an das DLZ in Höhe von 257.140,33 Euro gegenüber. Darin enthalten sind jedoch Mietzinszahlungen für das Gebäude sowie die Fahrzeuge in einer Gesamthöhe von rund 63.000 Euro, welche zuvor nicht bzw. nur zu einem vergleichsweise geringen Teil anfielen. Die Gesamtausgaben für das DLZ liegen damit vergleichsweise geringfügig über den für den gemeindeeigenen Bauhof anfallenden bzw. zu erwartenden Kosten. Ähnliche Ergebnisse konnten auch bei bereits durchgeführten Prüfungen bei anderen Mitgliedsgemeinden festgestellt werden, wobei jeweils im Einzelfall zu betrachten ist, in wie weit außergewöhnliche Arbeitsspitzen in der jeweiligen Gemeinde vorlagen.

Zusammenfassung

Die wesentlichen Vorteile des DLZ liegen in folgenden Punkten:

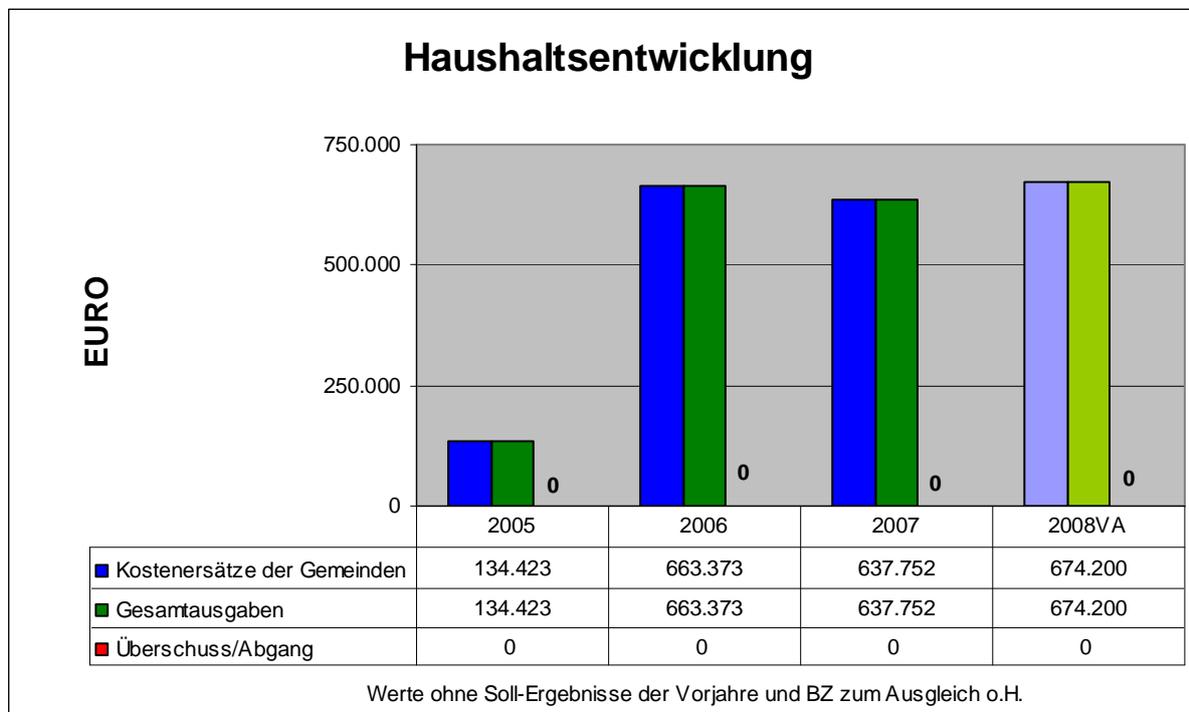
- a) Die einzelnen Gemeindeverwaltungen werden von Organisations- bzw. Verwaltungsaufgaben für den Bauhof entlastet. Diese Aufgaben sind nunmehr weitestgehend im Bauhofmanagement integriert und damit in den dortigen Kosten enthalten.
- b) Es erfolgte die Anschaffung größerer und leistungsstärkerer Geräte, die im gesamten Verbandsgebiet eingesetzt werden und damit besser ausgelastet werden können.
- c) Gemeinsam mit dem professionellen Bauhofmanagement ergibt sich damit auch eine bessere Schlagkraft für die Gesamteinrichtung Bauhof, da insbesondere in Kleinbauhöfen mit einem bis zwei Mitarbeitern die Einsatzmöglichkeiten oft begrenzt sind.
- d) Durch den gemeinsamen Einkauf von Materialien und Verbrauchsgütern für das gesamte Verbandsgebiet können bessere Konditionen erzielt werden.

Diese Punkte stellen laufende Entlastungen dar, welche in den ersten Jahren vom erforderlichen Umsetzungsaufwand für die Einrichtung des DLZ praktisch aufgehoben werden, langfristig jedoch entsprechende Effekte ergeben werden.

Den Hauptvorteil sehen wir jedoch im massiv geringeren Investitionsaufwand für die gemeinsame Errichtung eines Bauhofgebäudes gegenüber vier Einzelgebäuden. Durch Synergien bei den erforderlichen Nutzflächen entsteht ein erhebliches Einsparungspotential von – wie bereits angeführt – über 300.000 Euro aus der Umsetzung dieses Vorhabens.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Mit 1. November 2005 wurde finanzwirtschaftlich der Betrieb des DLZ aufgenommen. Mit diesem Zeitpunkt erfolgte auch die Übernahme des Bauhofpersonals.

In allen Finanzjahren wurde das Haushaltsergebnis jeweils durch (Sollstellung der) Kostenersätze der Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Die Einnahmen stammen praktisch zur Gänze aus Kostenersätzen der Gemeinden.

Der größte Teil der Ausgaben des Gemeindeverbandes entfällt mit zwischen 40 und 50 % (z.B. im Jahr 2007: 637.752 Euro; siehe Punkt "Personal") auf die Personalaufwendungen. Aber auch die Mietzinse für Mobilien und Immobilien verursachten im Jahr 2008 einen Aufwand von 94.298 Euro. Durch Nachverrechnungen von Zins- und Indexanpassungen nach der Endabrechnung des Gebäudes kam es im Jahr 2007 sogar zur Zahlung von Mietzinsen (ohne Kautions) von 112.436,62 Euro. Dies entspricht einem Anteil von etwas über 1/6 der Gesamtausgaben des Verbandes.

Finanzausstattung

Der Verband finanziert sich praktisch zur Gänze aus den Kostenersätzen der Mitgliedsgemeinden. Teilweise kam es auch zu Verkäufen von Alt-Maschinen und -geräten, dies jedoch in sehr geringem Ausmaß. Kostenersätze von Dritten liegen nur in einem vernachlässigbaren Ausmaß vor. Eine Ausweitung ist zur Vermeidung allfälliger Steuerpflicht auch nicht vorgesehen.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gemeindeverband hat keine Darlehen aufgenommen. Wie bereits angeführt wurden Mobilien und Immobilien vom Verband angemietet.

Kassenkredit

Der Sollzinssatz beim Kassenkredit lag zum Prüfungszeitpunkt bei 4,59 % und ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,09 % gebunden.

Der Kassenkreditvertrag wurde in der Verbandsversammlungssitzung vom 22. November 2007 mit einer Darlehenssumme von 100.000 Euro abgeschlossen. Der Sollbestand am Girokonto betrug zum Prüfungszeitpunkt (3. September 2008) -207.386,22 Euro und überschreitet einerseits das vertraglich geregelte Ausmaß, andererseits die gesetzliche Obergrenze gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Höhe von einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages.

Derzeit erfolgt die Vorschreibung der Gemeindebeiträge jeweils quartalsweise im Nachhinein. Während des Quartals finanziert damit der Verband die laufenden Ausgaben aus dem Kassenkredit. Damit entstanden z.B. im Finanzjahr 2007 Kassenkreditzinsen von über 7.300 Euro.

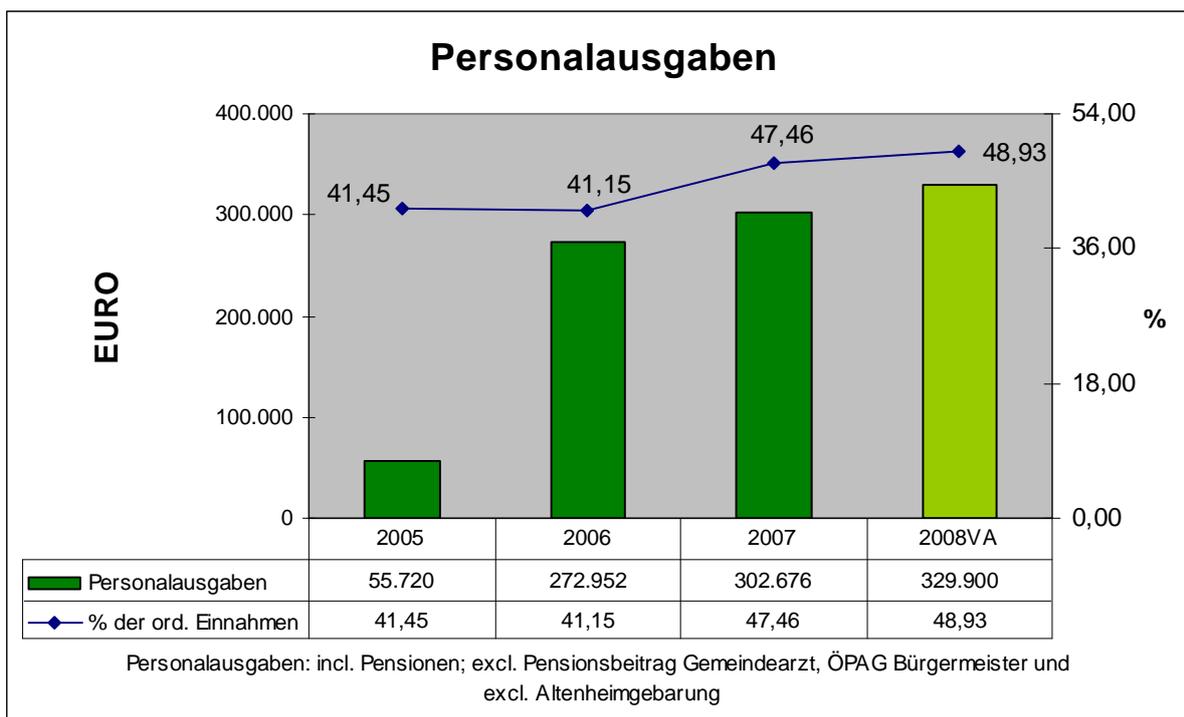
Zukünftig sind daher laufende monatliche (Akonto-)Zahlungen der Mitgliedsgemeinden vorzusehen, um die Belastung aus den Kassenkreditzinsen zu reduzieren. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Obergrenze ist zu achten.

Rücklagen

Es besteht nur eine Rücklage in Höhe von 17.531,55 Euro für die Einrichtung "Essen auf Rädern". Sie ist als Vorsorge für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges gedacht. Teilweise wurde sie bereits zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.

Zur Vermeidung von Kassenkreditzinsen ist der Rücklagenbestand zur Gänze zur Kassenbestandsverstärkung heranzuziehen.

Personal



Zur Grafik

Finanzwirtschaftlich wurde der Betrieb mit November 2005 aufgenommen. Wie bereits in einem Vorpunkt angeführt, stellen die Personalausgaben den größten Einzelposten bei den Ausgaben dar.

Die Steigerung ab dem Jahr 2007 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zusätzlich Beschäftigte über ein Fördermodell des AMS (jeweils drei Monate bezuschusst) sowie ein Lehrling aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurde das Beschäftigungsausmaß einer teilzeitbeschäftigten Bediensteten erweitert. Für die zusätzlich entstandenen Personalkosten in Höhe von 16.837,75 Euro konnten bereits Zuschüsse vereinnahmt werden bzw. sind diese zugesagt.

Allgemein

Der Gemeindeverband hat das von den Gemeinden zuvor beschäftigte Bauhofpersonal (mit gleichen Rechten und Pflichten) übernommen. Für die Leitung des Verbandes wurde ein Geschäftsführer eingestellt, der nun für die gesamte Organisation des Bauhofbetriebes zuständig ist. Diese Aufgabe wurde vor der Gründung des Verbandes teilweise von den Amtsleitern der jeweiligen Gemeinden erledigt.

Ein Bauhofbediensteter befand sich zum Übernahmezeitpunkt bereits in einem Altersteilzeitmodell und ist inzwischen mit 1. September 2008 aus dem Dienststand ausgeschieden. Damit sind nun wieder wie vor der Gründung des Verbandes in Summe sechs Bauhofarbeiter (incl. Geschäftsführer) im Verbandsgebiet beschäftigt.

Dienstpostenplan

Der von der Verbandsversammlung am 23. Juni 2005 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde am 31. Oktober 2005 genehmigte Dienstpostenplan weist folgende Dienstposten auf:

	Einstufung	Besetzung
Leiter	1 GD15	1 GD 15
Arbeiter	5 GD19 ¹	1 GD 19
		4 VB II/p2 ²
Bauhofarbeiter	1 GD23 (VB II/p4)	VB II/p4
Grünanlagenpflege/Dekorationen	40 % GD23	40 % GD23

Die Nachbesetzung eines inzwischen in Ruhestand getretenen Bauhofarbeiters ist nach Angaben des Gemeindeverbandes nicht mehr geplant. Dies wird zur Vermeidung zusätzlicher Personalkosten ausdrücklich begrüßt.

Außerhalb des Dienstpostenplanes werden derzeit ein Lehrling sowie vom AMS geförderte Dienstnehmer beschäftigt. Weiters kommt der Maschinenring – wie bereits in der Vergangenheit bei den einzelnen Gemeinden - vor allem bei der Grünanlagenpflege und beim Winterdienst zum Einsatz.

Mit Mai 2007 wurde das Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten bei der Grünanlagenpflege von 40 % auf 62,5 % erhöht. Da damit der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplanrahmen überschritten wurde, ist es erforderlich, den Dienstpostenplan durch die Verbandsversammlung entsprechend zu erweitern. Darüber hinaus ist hierfür die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Dienstpostenplanänderung erforderlich gewesen.

Beides wurde noch nicht durchgeführt und ist umgehend nachzuholen.

Die angeführte Bedienstete ist mit großem persönlichen Einsatz und Geschick tätig. Deshalb kam es trotz Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes im Zeitraum Juni 2007 bis November 2007 wiederum zu deutlichen Mehrleistungen bei dieser Bediensteten. Sollte dieses Mehrleistungsausmaß auf Dauer bestehen, ist das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten entsprechend anzupassen, um ihr die damit verbundenen arbeitsrechtlichen Ansprüche zukommen zu lassen. Umgekehrt ist jedoch auch zu beachten, dass insbesondere im Bereich der Grünanlagenpflege der Maschinenring einen besonders günstigen Stundensatz anbietet.

Es wird also auch eine grundlegende Entscheidung vom Verband und den Verbandsgemeinden zu treffen sein, inwieweit eine Ausweitung des Beschäftigungsausmaßes und damit der Arbeiten in diesem Bereich beabsichtigt und vor allem finanzierbar ist.

¹ 4 VB II/p2 (ad personam) sowie 1 VB II/p3

² Einer dieser Bediensteten nahm ein Altersteilzeitmodell in Anspruch, womit er bis 15. April 2006 noch zu 100 % beschäftigt war, sich im Zeitraum vom 16. April 2006 bis 1. Sept. 2008 im Dienstfreistellungszeitraum befand und nunmehr aus dem Dienst ausgeschieden ist.

Ein Bediensteter wurde von der Marktgemeinde Aspach als unmittelbar vorhergehendem Arbeitgeber mit 1. Mai 1996 in das Entlohnungsschema p2 eingestuft. Nach 10-jähriger Einstufung im Entlohnungsschema p2 besteht die Möglichkeit einer Überstellung in das Entlohnungsschema p1. Grundlage hierfür ist einerseits die entsprechende Erweiterung und Genehmigung des Dienstpostenplanes und andererseits eine Beschlussfassung der Überstellung im Vorstandsvorstand.

Der in p4 eingestufte Bedienstete kann bereits jetzt eine 50 %-ige Ergänzungszulage auf die Bezüge p3 erhalten. Die bisher gewährte VB II-Zulage würde damit wegfallen. Grundlage hierfür ist die Fassung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses.

Der Gemeindeverband verzeichnet nun in etwa die gleiche Personalbesetzung wie die vier beteiligten Gemeinden zuvor in Summe bei den vier Gemeindebauhöfen. Da die Personalausgaben bereits annähernd 50 % der Gesamtausgaben betragen, ist diesem Budgetposten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Speziell in diesem Bereich war es nicht möglich Einsparungen zu erreichen. Deshalb muss es erklärtes Ziel für die Zukunft sein, die Personalbesetzung nicht mehr zu erweitern, soweit nicht zusätzliche Arbeiten übernommen werden müssen.

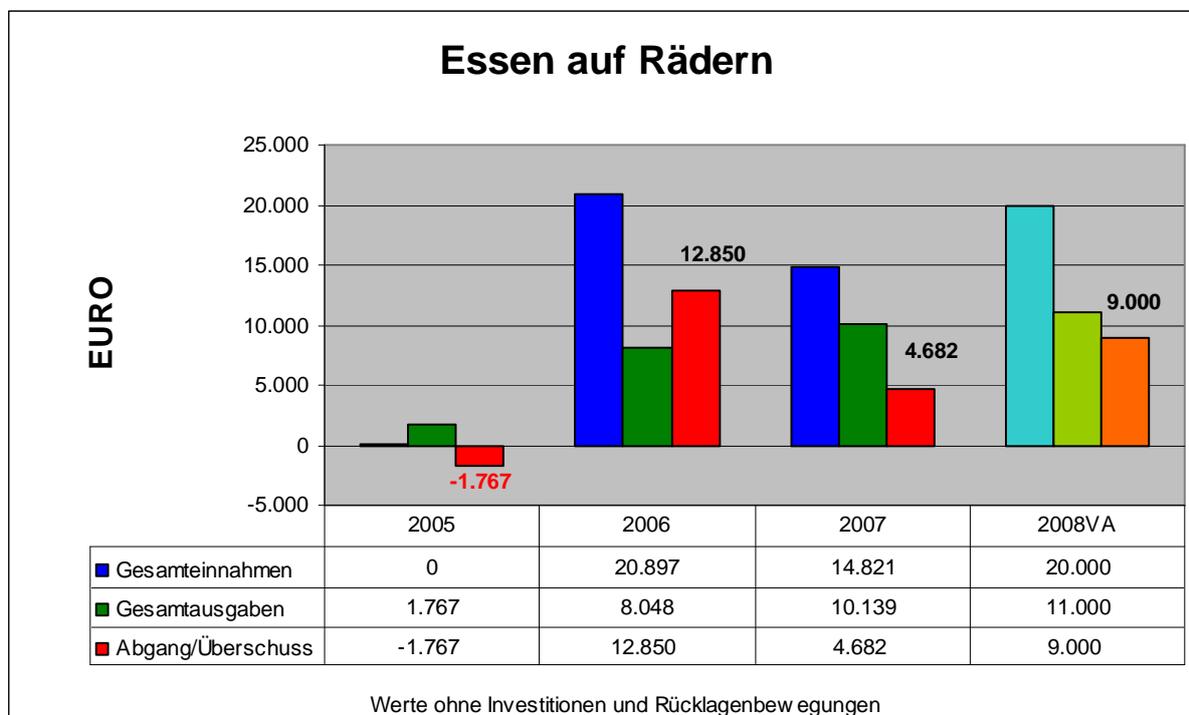
Stundensatzkalkulation

Bei der Stundensatzkalkulation für die Bauhofmitarbeiter ergibt sich ein Satz von etwas über 24 Euro pro Stunde. Der Gemeindeverband weist damit Stundensätze auf, welche etwa in Höhe der Nettostundensätze des Maschinenringes liegt. Der kostenmäßige Vorteil liegt also in etwa in Höhe des Umsatzsteueraufschlages in Höhe von rund 20 %.

Für die Bedienstete in der Grünanlagenpflege ergibt sich ein reduzierter Stundensatz von annähernd 20 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Essen auf Rädern



Diese Einrichtung wurde für das gesamte Verbandsgebiet organisatorisch dem Gemeindeverband angegliedert. Teilweise erfolgt auch eine Belieferung in benachbarten Gemeinden.

Das Essen wird vom Kurheim Aspach abgeholt und von Bediensteten des Sozialhilfeverbandes mit den vom Gemeindeverband zur Verfügung gestellten Fahrzeugen zugestellt. Der Gemeindeverband ist also lediglich für die Bereitstellung und Betreuung der Fahrzeuge zuständig.

Die Überschüsse ergeben sich vor allem aus der Kalkulation einer Abschreibungskomponente für die Fahrzeuge. Für nicht dem Verband angehörige Gemeinden wird eine erhöhte Abschreibungskomponente angesetzt. Diese Überschüsse werden laufend einer Rücklage zugeführt, um für eine Ersatzbeschaffung zur Verfügung zu stehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Umsatzsteuer

Der Gemeindeverband wird umsatzsteuerfrei geführt, da der Gemeindeverband nach dem Oö. Gemeindeverbände-gesetz rechtlich die gleiche Stellung einnimmt wie die Gemeinden selbst und auch praktisch keinerlei bzw. vernachlässigbare Leistungen an Dritte erbracht werden.

Zur endgültigen Abklärung einer allfällig bestehenden Umsatzsteuerpflicht ist das Einvernehmen mit der zuständigen Finanzbehörde herzustellen.

Kommunalsteuer

Wie unter § 3 Abs. 3 des Kommunalsteuergesetzes angeführt, sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 2 des Körperschaftssteuergesetzes 1988) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig und damit kommunalsteuerpflichtig.

Für die Bediensteten des DLZ wird derzeit Kommunalsteuer zu je 50 % an die beiden Gemeinden Aspach und Hönhart abgeführt. Nach § 3 Abs. 2 Oö. Gemeindeverbände-gesetz besitzen Gemeindeverbände hinsichtlich der von ihnen zu besorgenden Aufgaben dieselbe rechtliche Stellung, wie sie den verbandsangehörigen Gemeinden hinsichtlich dieser Aufgaben vor der Bildung des Gemeindeverbandes zugekommen ist. Da Bauhöfe auch im bisherigen Betätigungsbereich der Gebietskörperschaft nicht kommunalsteuerpflichtig waren, wird auch hier keine Kommunalsteuerpflicht anzunehmen sein. Die einzige Ausnahme bestünde darin, wenn in erheblichem Ausmaß Leistungen nicht für die vier beteiligten Gemeinden selbst, sondern für Dritte geleistet werden würden.

Wie bereits in unserem Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2006 angeführt, besteht unseres Erachtens keine Kommunalsteuerpflicht für das DLZ. Die bisher verrechneten Beträge sind rückzuerrechnen. Insgesamt fielen bis zum Prüfungszeitpunkt (27. August 2008) Kommunalsteuerzahlungen in Höhe von 21.545,76 Euro an.

Außerordentlicher Haushalt

Wie bereits angeführt wurden die Mobilien und Immobilien angemietet. Es bestand deshalb kein Bedarf für die Einrichtung eines außerordentlichen Haushalts.

Schlussbemerkung

Für das angenehme Prüfungsklima wird sowohl dem Obmann als auch dem Geschäftsführer sowie dem mit den Buchhaltungsagenden Beauftragten besonderer Dank ausgesprochen.

Um diesem Projekt auch weiterhin zum Erfolg zu verhelfen, ist es unseres Erachtens unumgänglich, einerseits allfällige zusätzliche steuerliche Belastungen zu vermeiden bzw. dies entsprechend abzusichern, andererseits aber auch weiterhin die Aufgaben und damit verbundenen Ausgaben kritisch zu hinterfragen, um das Entstehen einer weiteren Kostenbelastung auf jeden Fall zu vermeiden. Die Verwaltung ist möglichst einfach und damit "schlank" zu halten, um die erforderliche Selbstverwaltung möglichst sparsam gestalten zu können.

Braunau am Inn, am 1. April 2009

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak